

Anhang 4: Kriterien zur Auswahl der LAG, Verfahren, Zeitplan

1. Anforderungen an Struktur, Gliederung und Nachvollziehbarkeit der REK sowie die Vollständigkeit und die Einhaltung der Form und Fristen

Das von einer LAG einzureichende REK für ihre gebietsbezogene, integrierte und partizipative Entwicklungsstrategie muss die nachfolgend beschriebenen Anforderungen an Gliederung, Struktur und damit Nachvollziehbarkeit erfüllen. Die inhaltliche Bewertung erfolgt dann anhand der Mindestkriterien und Qualitätskriterien. Darüber hinaus gehende Details zu Form sowie Ergänzungen zu Gliederung und Struktur des REK bzw. der Kurzfassung können noch in der Ausschreibung festgelegt werden.

Bestandteile, Umfang und Fristen der Bewerbung

Die Unterlagen sind sowohl in schriftlicher als auch elektronischer Form (als eine pdf-Datei) einzureichen. Sie müssen am letzten Tag der Ausschreibungsfrist (Datum des Poststempels) an das Ministerium für Umwelt abgesendet worden sein.

Der Umfang des REK darf 50 Seiten Text (Text Schriftgröße 12, Schrifttyp Times New Roman oder Arial und Zeilenabstand 1,5 Zeilen) nicht überschreiten. Darüber hinaus können 30 Seiten Anhang mit Satzung, Geschäftsordnung etc. beigefügt werden.

Dem REK muss eine tabellarische Übersicht (mit formalen und inhaltlichen Angaben) sowie eine maximal zweiseitige Zusammenfassung mit zentralen Aussagen zu den Gliederungspunkten vorangestellt werden.

Gliederungs- bzw. Strukturschema

1. Abgrenzung und Lage der Region
2. Zusammensetzung, Organisationsstruktur, Arbeitsweise und Eignung der LAG
3. Methodik der Erarbeitung des REK
4. Ist-Analyse
5. SWOT- Analyse
6. Leitbild und Entwicklungsziele
7. Entwicklungsstrategie
8. Aktionsprogramm
9. Monitoring / Evaluation
10. Finanzierungskonzept

a) Abgrenzung und Lage der Region

Hier ist die Gebietsabgrenzung zu begründen. Es ist zu erläutern, inwieweit das Gebiet den für die Fördergebiete im Saarland definierten Anforderungen entspricht:

- Die Gebietsabgrenzung soll sich an den Charakteristika des Gebietes in wirtschaftlicher, sozialgemeinschaftlicher, kultureller, politischer bzw. zentralörtlicher Hinsicht orientieren. Die Gebiete müssen in vollem Umfang im saarländischen Anwendungsgebiet liegen. Die Kulisse darf nur Orte unter

10.000 Einwohner umfassen. Projekte von Maßnahmen nach Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 außerhalb der Förderkulisse „Orte mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohner“ sind nur im Ausnahmefall und bei hinreichender Begründung förderfähig. In jedem Fall sollten sie auf die Begünstigung der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet sein.

- Die Einwohnerzahl des einzelnen Gebietes soll 10.000 Einwohner nicht unterschreiten.
- Die Einwohnerzahl des einzelnen Gebietes soll 150.000 Einwohner nicht überschreiten.

b) Zusammensetzung, Organisationsstruktur, Arbeitsweise und Eignung der LAG

Die LAG sind Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung.

Die Organisationsstruktur der LAG ist nachvollziehbar darzulegen. Dabei ist die Zusammensetzung der LAG und ihres Entscheidungsgremiums offen zu legen. Daneben sind die Eignung und Funktionsfähigkeit der lokalen Partnerschaft anhand

- der fachlichen Kompetenz
- der Transparenz und Klarheit der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten
- ihrer Effizienz und der Entscheidungsfindungsmechanismen

genau darzustellen.

Weiterhin ist der Ansprechpartner innerhalb der LAG, der für Verwaltung und Finanzmanagement der Fördermittel zuständig ist, anzugeben.

Außerdem ist die Rechtsperson zu benennen, welche Antragsteller und Zuwendungsempfänger der jeweiligen LAG ist.

c) Methodik der Erarbeitung des REK

An dieser Stelle ist zu erläutern, wer an der Erarbeitung des REK beteiligt wurde, in welcher Form die in der Region betroffenen Gruppen und potenziellen Akteure in den Planungs- und Analyseprozess einbezogen wurden, welche Methoden und Maßnahmen eingesetzt wurden, um potenzielle Akteure und Interessenten zu informieren und zu mobilisieren sowie darzustellen, wie und welche Abstimmungsprozesse stattfanden.

d) Ist-Analyse

Im Rahmen der Ist-Analyse erfolgt die Beschreibung der Ausgangslage bzw. die Bestandsaufnahme. Diese ist ausführlich darzustellen anhand von:

- ökonomischen Aspekten
- politischen, insbesondere bürgerbezogenen Aspekten (Anzahl und Aktivität der AGENDA 21 Gruppen etc.)
- sozialgemeinschaftlichen Aspekten
- kulturellen Aspekten
- der Umweltsituation (Schutzgebiete, NATURA 2000 - Gebiete etc.)
- regionalen Entwicklungsaktivitäten (Vereinsarbeit etc.)

Diese Analyse ist zu beschränken auf Angaben,

- die das besondere Profil der Region beschreiben,
- die die regionsspezifischen Stärken und Schwächen sowie ihre Entwicklungschancen und –hemmnisse aufzeigen
- die zur unmittelbaren Begründung von Handlungsschwerpunkten und Projekten führen.

Dabei sind insbesondere folgende Kennzahlen in einer tabellarischen Übersicht zu nennen:

- Größe der Gebietsfläche
- Bevölkerungsdichte 2005
- Bevölkerungsentwicklung (seit Gebietsreform 1974)
- Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (seit Gebietsreform 1974)
- Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 2005 (Insgesamt/ Frauen/ Jugendliche)
- Zahl der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren

Weiterhin sind bei der Ist-Analyse der Region zu berücksichtigen:

- Auswirkungen und Beurteilung bisheriger LEADER- und Strukturfonds-Förderungen in der Region
- Angaben zur Wirtschaftsstruktur
- Umsetzung von Gender Mainstreaming
- Umweltzustand

e) SWOT- Analyse

Aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage erfolgt deren Beurteilung anhand einer zusammenfassenden SWOT- Analyse. Im Rahmen dieser Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region und ihrer Entwicklung werden neben quantitativen Indikatoren besonders endogene Ansatzpunkte aufzuzeigen sein, die zu erläutern sind. Die SWOT- Analyse ist die entscheidende Grundlage für die Ziel- und Strategieformulierung des Entwicklungskonzeptes und daher besonders sorgfältig durchzuführen und darzustellen.

f) Leitbild und Entwicklungsziele

Aus der Stärken-Schwächen-Analyse sind das Leitbild, die wichtigsten Ziele sowie die Schwerpunktthemen der Entwicklungsstrategie abzuleiten. Aus den gegebenen Zielen von LEADER im Saarland und den in *Kapitel 5.3.4.1* genannten Anforderungen ist ein sinnvolles und der Region angemessenes Konzept zu erarbeiten und zu begründen.

Ziele

Ziel 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation

Ziel 2: Erhaltung und Entwicklung der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung

Ziel 3: Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Stärkung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen

Querschnittsziele:

- Weiterentwicklung der Land-Stadt-Beziehung
- Stärkung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung
- Ausbildung und Stärkung von überlokalen Netzwerken
- Qualifizierung

Anforderungen

- a) Aufbau lokaler öffentlich-privater Partnerschaften
- b) Ausgang vom gebietsbezogenen (territorialen) Ansatz
- c) Verfolgung integrierter Entwicklungsstrategien
- d) Umsetzung des Bottom up- Prinzips
- e) Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip
- f) Entwicklung innovativer Ansätze
- g) Vernetzung lokaler Partnerschaften
- h) Durchführung von Kooperationsprojekten

g) Entwicklungsstrategie – die Handlungsfelder und Projekte

In der Entwicklungsstrategie selbst sind die in der Region vorgesehenen Handlungsfelder sowie die vorrangigen Maßnahmen und Projekte mit ihrer erwarteten Wirkung im Hinblick auf die Zielerreichung darzustellen.

Handlungsfelder

Auf Grundlage der Entwicklungsziele werden die strukturbedeutsamen Handlungsfelder bezeichnet,

- in denen gravierende Defizite oder Entwicklungshemmnisse nach konkreten Vorstellungen beseitigt werden sollen
- in denen Erfolg versprechende Ansatzpunkte, besonders günstige Voraussetzungen und realistische Chancen gesehen werden, die Region nachhaltig positiv weiterzuentwickeln

Für die ausgewählten Handlungsfelder werden spezifische Ziele definiert sowie Strategien und räumliche Handlungsschwerpunkte zugeordnet.

Projekte

Zur Regelung von Kernproblemen, Abschwächung von Entwicklungshemmnissen oder Wahrnehmung Erfolg versprechender Entwicklungschancen werden besonders wichtige Projekte - Leitprojekte - für die jeweiligen Handlungsfelder benannt.

Auszuführen ist dabei weiterhin, inwieweit die gewählte Entwicklungsstrategie den spezifischen Anforderungen von LEADER entspricht:

- Gebietsbezug
- Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit
- Innovationscharakter
- Ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- Bottom up-Ansatz
- Integrierter (nicht sektoraler!) Ansatz
- Übertragbarkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gender Mainstreaming

Die Umsetzung muss im Hinblick auf die Vergabe der leistungsgebundenen Reserve in einem Zeitplan dargestellt werden. Bezugspunkte für diesen Zeitplan sind die Jahre 2010 und 2013.

Im Einzelnen sind hier in einem Balkenplan die Meilensteine des REK zu benennen. Ein Meilenstein ist nach DIN 69900 ein „Ereignis besonderer Bedeutung“. Im Meilensteinplan sind die Zeitpunkte für diese Ereignisse – z. B. der Abschluss einer Aufgabe – festzuhalten. Der Meilensteinplan dient der Darstellung der Projektlaufzeit und der zeitlichen Anordnung der Vorgänge. Die Meilensteine sind chronologisch in Listenform mit den jeweiligen Endterminen zu erfassen. Sie sind so zu setzen, dass sie in einem sinnvollen Verhältnis zu den externen Rahmenbedingungen stehen.

h) Aktionsprogramm – Umsetzung der Handlungsfelder und Projekte

Das regionale Aktionsprogramm enthält Aussagen über die

- Prioritätenfestlegung
- Organisations- und Aufgabenzuweisung

- Realisierungsvorstellungen für Projekte

Das regionale Aktionsprogramm wird als konkreter Umsetzungsplan für die Handlungsfelder und Projekte der Entwicklungsstrategie abgefasst.

Es sind die Handlungsfelder und ihre Maßnahmen zu erläutern in Bezug auf:

- Inhaltliche Beschreibung der Umsetzung,
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Projekte (Projektplanung),
- Verantwortliche für die Auswahl

Für die Projekte - die Leitprojekte - ist folgendes darzustellen:

- Inhaltliche Beschreibung der einzelnen Projekte
- Trägerschaft
- Verantwortliche für die Durchführung
- Sonstige Mitwirkende
- Organisation der Umsetzung
- Finanzierung
- Zeitplan

i) Monitoring / Evaluierung

Die EU fordert ausdrücklich zwei Ebenen des Monitorings - auf Ebene des Bundeslandes Saarland und auf Ebene der LEADER- Regionen. Die LAG muss also eigenverantwortlich ein internes Monitoring / eine Selbstevaluierung durchführen. Das System hat die LAG in ihrem Entwicklungskonzept darzustellen.

Im Einzelnen sind hierbei zu benennen bzw. zu erläutern:

- Indikatoren
- Durchführung des Monitoring / der Evaluierung und der Dokumentation
- Zeitpunkt(e) und Beteiligte der Auswertung der Beobachtungsergebnisse

j) Finanzierungskonzept

Die Darstellung des Finanzierungskonzeptes beinhaltet:

- Finanzplan nach Jahren und nach Schwerpunkten gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005
- Darstellung im Finanzplan entsprechend der Strategie bzw. den Handlungsfeldern und den Projekten
- Herkunft der Mittel, evtl. Absichtserklärungen für die Mittelbereitstellung
- Sonstige Finanzierungsquellen

2. Formale Anforderungen

Zur Aufnahme in das Auswahlverfahren zur Ermittlung des besten regionalen Entwicklungskonzeptes müssen sämtliche formalen Kriterien erfüllt sein. Die formalen Kriterien werden nur in den Stufen ja/nein beurteilt.

Formale Anforderungen: Form, Frist, Struktur, Gliederung und Nachvollziehbarkeit	ja	nein
Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht eingegangen.		
Die Bewerbungsunterlagen umfassen nicht mehr als 50 Seiten Text und 30 Seiten Anhang (Text: Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgröße mindestens 12 pt [Schrifttyp Times New Roman / Arial]).		
Maximal zweiseitige Zusammenfassung und tabellarische Übersicht sind beigefügt		
Der Unterlagen sind in schriftlicher und elektronischer Form eingegangen.		
Die Bewerbung bzw. das REK entspricht den redaktionellen bzw. formalen Anforderungen an Struktur, Gliederung und Nachvollziehbarkeit an die REK (s. <i>Abschnitt 1.</i>)		
Bemerkungen		

3. Mindestanforderungen

Mit Hilfe der Mindestkriterien wird festgestellt, ob die Bewerbung der LAG die von der LEADER- Leitlinie und die vom Saarland definierten Mindestanforderungen an

- das Gebiet
- die prognostizierte demographische Entwicklung
- die lokale Aktionsgruppe
- die Bezugnahme zu übergeordneten Themen
- die Finanzierung und
- die Übertragbarkeit

erfüllt.

Zur Aufnahme in das Auswahlverfahren zur Ermittlung des besten regionalen Entwicklungskonzeptes müssen sämtliche Mindestanforderungen erfüllt sein. Die Mindestanforderungen werden nur in den Stufen ja/nein beurteilt.

3.1 Gebiet

Die Gebietsabgrenzung soll sich an den Charakteristika des Gebietes in wirtschaftlicher, sozialgemeinschaftlicher, kultureller, politischer bzw. zentralörtlicher Hinsicht orientieren. Die Kulisse darf nur Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern umfassen. Die Einbindung des Verdichtungsraums in die Gebietskulisse ist in Ausnahmefällen zulässig: Projekte von Maßnahmen sind in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern dann förderfähig, wenn sie hinreichend begründet und auf die Begünstigung der ländlichen Wirtschaft (z. B. Förderung von Absatzstrukturen) ausgerichtet sind. Die Gebiete müssen in vollem Umfang im saarländischen Anwendungsgebiet liegen. Die Einwohnerzahl sollte 150.000 Einwohner nicht über- bzw. 10.000 Einwohner nicht unterschreiten.

Daraus leiten sich folgende Mindestanforderungen ab:

Gebietskriterien	ja	nein
Die Gebietsabgrenzung soll sich an den Charakteristika des Gebietes in wirtschaftlicher, sozialgemeinschaftlicher, kultureller, politischer bzw. zentralörtlicher Hinsicht orientieren.		
Die Gebiete müssen in vollem Umfang im saarländischen Anwendungsgebiet liegen. Die Kulisse darf nur Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern umfassen.		
Das Gebiet weist eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 und maximal 150.000 Einwohnern auf. Über die Zulassung eventueller Abweichungen entscheidet die Bewertungskommission.		
Die Einbindung des Verdichtungsraums in die Gebietskulisse ist – sofern vorhanden – stringent begründet. Hinweis: Projekte von Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern sind nur dann förderfähig, wenn sie hinreichend begründet und auf die Begünstigung der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet sind.		

3.2 Demographie- Check

Um nur nachhaltig wirksame Maßnahmen zu unterstützen, wird der Förderung ein dynamischer Demographie-Check vorgeschaltet. Fördervorhaben innerhalb des REK sollen entsprechend dem prognostizierten demographischen Wandel umgesetzt werden. REK, die dem widersprechen, werden entsprechend abgewertet.

Die daraus abgeleiteten Mindestanforderungen werden wie folgt erfasst und bewertet:

Demographie- Check	ja	nein
Die prognostizierten demographischen Entwicklungen sind berücksichtigt.		
Die geplanten Maßnahmen des REK berücksichtigen explizit die prognostizierte demographische Entwicklung		

3.3 Lokale Aktionsgruppen (LAG)

Die Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppe, die Funktionsfähigkeit und die Entscheidungsfindung sowie die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner sind gemäß den Leitlinien umzusetzen. Die daraus abgeleiteten Mindestanforderungen werden wie folgt erfasst und bewertet:

Mindestanforderungen an die lokale Aktionsgruppe	Ja	nein
Die Zusammensetzung der LAG: Es handelt sich um eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung von Partnern aus unterschiedlichen ökonomischen, politischen, sozialgemeinschaftlichen und kulturellen Bereichen des Gebietes*.		
Die LAG und ihre Mitglieder: Die lokale Aktionsgruppe und deren Mitglieder sind im betreffenden Gebiet ansässig*.		
Die Geschäftsordnung (Management- und Organisationskonzept) der LAG:		

Die lokale Aktionsgruppe verfügt über eine (vorläufige) Geschäftsordnung. Im Interesse eines reibungslosen Funktionierens der LAG sind dabei folgende Punkte dargelegt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsstruktur ▪ Aufgaben und Zuständigkeiten ▪ Ablauf von Entscheidungsprozessen ▪ Methoden zur Einbindung aller für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevanten Akteure 		
Die Organisationsform der LAG: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis Rechtsfähigkeit (Vorlage der [vorläufigen] Satzung) ist erfolgt ▪ Die verantwortliche Stelle für die finanzielle Abwicklung ist in der Geschäftsordnung/Satzung benannt. 		
Das Entscheidungsgremium der LAG: Mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Verbände.		
Die regionalen Verwaltungen (Landkreise und Gemeinden) sind als Mitglieder in der lokalen Aktionsgruppe vertreten.		

*Die Mitglieder und Partner müssen grundsätzlich im Gebiet ansässig sein. VertreterInnen von Institutionen, Gruppen und juristischen Personen, die ihren Wirkungsbereich im Gebiet der LAG haben, können Mitglied der LAG werden.

3.4 Entwicklungsstrategie

Die endgültige Bewertung erfolgt erst im Rahmen der Qualitätsbewertung durch das Kriterium „Bewertung des Gebietsbezugs und Kohärenz“. Durch die Abprüfung der Mindestanforderungen erfolgt zunächst eine Voreinschätzung, eine Ablehnung des REK kann jedoch auch noch im Rahmen der Qualitätsprüfung ausgesprochen werden.

REK und seine Entwicklungsstrategie	ja	nein
Der Gebietsbezug des REK ist nachvollziehbar: Die Entwicklungsstrategie nutzt die Stärken und Besonderheiten des Gebietes bzw. strebt einen Abbau der Schwächen und vordringlichen Probleme an.		
Konzentration der Strategie und integrativer Ansatz werden aufgezeigt: Im REK ist dargestellt, wie die Entwicklungsstrategie zur Zielerreichung führt. Der Beitrag und das Zusammenwirken der vorgesehenen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung sind qualitativ beschrieben.		
Die Entwicklungsstrategie ergänzt die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der übrigen drei Schwerpunkte der ELER- Verordnung.		

3.5 Bezug des REK zu den übergeordneten Themen

Übergeordnetes Thema der Entwicklungsstrategie	ja	nein
Die im REK vorgeschlagene Entwicklungsstrategie soll neben der Erschließung endogener Entwicklungspotenziale der ländlichen Gebiete auch den Bezug zu den übergeordneten Zielen des LEADER- Schwerpunktes und den Anforderungen herstellen, insbesondere:		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von lokaler Partnerschaftskapazität ▪ Förderung der öffentlich- privaten Partnerschaft ▪ Förderung von Zusammenarbeit und Innovation ▪ Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ▪ Aufwertung lokaler Erzeugnisse ▪ Verbesserung der lokalen Verwaltung ▪ Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials einschließlich der Steigerung des Werts von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter NATURA 2000 ausgewählt wurden. 		
--	--	--

3.6 Finanzierung

Finanzierung	ja	nein
Der Finanzplan entspricht der Darstellung der Strategie bzw. der Maßnahmebereiche und Projekte. Der Mittelansatz ist angemessen.		

3.7 Übertragbarkeit

Übertragbarkeit	Ja	nein
Die Verpflichtungserklärung der LAG zur Publikation ihrer Methodik und der Ergebnisse liegt vor.		

4. Qualitätskriterien zur Auswahl des besten regionalen Entwicklungskonzeptes

Zur Ermittlung der Rangliste des Wettbewerbs werden folgende Qualitätskriterien herangezogen, die gemäß ihrer Bedeutung für die Ziele des saarländischen LEADER- Programms ausgewählt und gewichtet werden:

4.1 Bewertung / Einstufung des Innovationscharakters der regionalen Entwicklungsstrategie

Der gemäß den Leitlinien zu belegende Innovationscharakter der Entwicklungsstrategie kann insbesondere anhand der Methode, der Art und Weise der Integration bzw. Zusammenarbeit oder den zu entwickelnden Produkten ermittelt werden. Bei den folgenden fünf Kriterien müssen insgesamt mindestens 9 Punkte erreicht sein, um den Innovationscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung/Einstufung des Innovationscharakters der regionalen Entwicklungsstrategie	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht vorhanden
Es werden für die Region neue Erzeugnisse / Dienstleistungen entwickelt.	2	1	0

Es werden innovative Ansätze bzw. Projekte vorgeschlagen mit dem Ziel	1	0,5	0
a) Humanressourcen zu fördern,	1	0,5	0
b) bessere Beschäftigungschancen für Jugendliche zu erreichen,	1	0,5	0
c) bessere Beschäftigungschancen für Frauen zu erreichen,	1	0,5	0
d) die Qualität des intergenerationellen Zusammenlebens zu fördern,	1	0,5	0
e) das endogene Potenzial der Region zu erschließen,	1	0,5	0
f) die natürlichen Ressourcen zu schützen und weiterzuentwickeln.	1	0,5	0
Es werden Kooperationen und Querverbindungen zwischen bisher getrennten Branchen geschaffen.	3	1	0
Die Beteiligungsformen der regionalen Bevölkerung im Entscheidungsprozess und bei der Projektauswahl sind innovativ.	3	1	0
Die Methodik und / oder die Maßnahmen sind für andere ländliche Räume modellhaft.	2	1	0

4.2 Bewertung des Gebietsbezugs und der Kohärenz des REK

Der gemäß den Leitlinien zu belegenden Gebietsbezug der Entwicklungsstrategie ist dargestellt. Bei den folgenden drei Kriterien müssen insgesamt mindestens 4 Punkte erreicht sein, um den Gebietsbezug der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung des Gebietsbezugs und der Kohärenz	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Gebietsbezug der Analysen			
Darlegung des Profils der Region durch Ist-Analyse und Stärken-Schwächen-Analyse	2	1	0 Ablehnung
Regionalprofil des Leitbilds, der Ziele und der Entwicklungsstrategie			
Aufbau und Ableitung von Leitbild, Zielen und Strategie aus den Analysen sowie deren Ausrichtung an dem besonderen Entwicklungsprofil der Region.	3	1	0 Ablehnung
Kohärenz			
Kohärenz des REK von der Ist-Analyse über die Ableitung der Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele und Strategie bis zu der Umsetzung durch Projekte	3	1	0 Ablehnung

4.3 Bewertung der Nachhaltigkeit

Bei der zu belegenden ökonomischen Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie müssen insgesamt mindestens 13 Punkte erreicht sein, um den

Nachhaltigkeitscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung der Aspekte der Nachhaltigkeit	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Ökonomische Aspekte			
Förderung der Branchenvielfalt und Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten in der Region	2	0,5	0
Vernetzung verschiedener intraregionaler Wirtschaftssektoren/Branchen	2	0,5	0
Zielsetzung der mittelfristigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Projekte von öffentlichen Fördermitteln ist im Auswahlverfahren der LAG berücksichtigt	4	2	0
Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze	3	1	0
Maßnahmen und Projekte zur politischen Selbstverwaltung	4	2	0
Überlokale politische Zusammenarbeit	3	1	0

Bei der zu belegenden sozialgemeinschaftlichen Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie müssen insgesamt mindestens 8 Punkte erreicht sein, um den Nachhaltigkeitscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung der Aspekte der Nachhaltigkeit	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Sozialgemeinschaftliche Aspekte			
Maßnahmen/Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	3	1	0
Zusatzpunkte:			
▪ Zugangserleichterungen speziell für Frauen	1	0.5	0
▪ Zugangserleichterungen speziell für Jugendliche	1	0.5	0
▪ Zugangserleichterungen speziell für Langzeitarbeitslose oder weitere Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt	1	0.5	0
Die Strategie enthält neue Wege, die zur Verbesserung der generationsübergreifenden Netzwerke in der Region führen	4	1	0

Stärkung des Ehrenamts im sozialgemeinschaftlichen Bereich	3	1	0
--	---	---	---

Bei der zu belegenden ökologischen Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie müssen insgesamt mindestens 7 Punkte erreicht sein, um den Nachhaltigkeitscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung der Aspekte der Nachhaltigkeit	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Ökologische Aspekte			
Pflege und Entwicklung von wertvollen Lebensbereichen für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere NATURA 2000-Gebiete	3	1	0
Förderung und Anwendung umweltschonender Technologien und Verfahren	2	1	0
Schaffung und Stärkung intraregionaler Wertschöpfungsketten	3	1	0
Stärkung der innovativen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	2	1	0

Bei der zu belegenden kulturellen Nachhaltigkeit der Entwicklungsstrategie müssen insgesamt mindestens 7 Punkte erreicht sein, um den Nachhaltigkeitscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung der Aspekte der Nachhaltigkeit	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Kulturelle Aspekte			
Bewahrung des kulturellen Erbes	2	1	0
Bewusste Entwicklung von Ortslagen und Landschaften	3	1	0
Förderung regionalspezifischer, historischer Landnutzungsformen und Wirtschaftsweisen	2	1	0
Förderung der regionalen kulturellen Selbstbestimmung	2	1	0
Förderung des regionalen Images	2	1	0

Bei der zu belegenden organisationellen Dauerhaftigkeit der Entwicklungsstrategie müssen insgesamt mindestens 7 Punkte erreicht sein, um den

Nachhaltigkeitscharakter der regionalen Entwicklungsstrategie als gegeben einstufen zu können.

Bewertung der Aspekte der Nachhaltigkeit	Integrierter Bestandteil oder in einigen Bereichen vorhanden	In Ansätzen vorhanden	Nicht erkennbar
Organisationelle Aspekte			
Mechanismen zur dauerhaften Beteiligung der Akteure und neuer Partner an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts	4	2	0
Mitwirkung der Akteure am Analyse- und Planungsprozess für das vorliegende REK	3	1	0 Ablehnung
Organisatorisch verankertes LEADER-Management vor Ort (Beschreibung, Anforderungen)	3	1	0 Ablehnung
Transparentes, nachvollziehbares Verfahren der LAG zur Projektauswahl, welches den Anforderungen der Nachhaltigkeit genügt	3	1	0 Ablehnung